



Stand: 1. Juli 2010

Bestehensregeln für die Erlangung des Titels "Dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in"

1 Grundlage

Grundlage für die Bestehensregeln ist das vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erlassene *Qualifikationsprofil Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in*. Es besteht aus dem *Berufsbild*, der *Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen* und dem *Anforderungsniveau des Berufes*.

2 Berufsbild

Das Berufsbild beschreibt alle beruflichen Handlungskompetenzen, die für die Tätigkeit als Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in erforderlich sind. Bei der Beurteilung der einzelnen Handlungskompetenzen hilft es, den Gesamtüberblick zu gewährleisten.

3 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

In der Übersicht sind die verschiedenen Handlungskompetenzbereiche aufgeführt. Diese umfassen jeweils mehrere Handlungskompetenzen.

Die Handlungskompetenzbereiche sind in vier Kompetenzfelder zusammengefasst:

- a) Grundkompetenzen: zwingend für die Ausübung des Berufs
- b) Zusatzkompetenzen: nützlich in besonderen Situationen
- c) Interdisziplinäre Fachkompetenzen: nützlich für die Ausführung der Grund- und Zusatzkompetenzen
- d) Soziale und persönliche Kompetenzen: zur Unterstützung der Interdisziplinären Fachkompetenzen sowie der Grund- und Zusatzkompetenzen

4 Anforderungsniveau des Berufes

Für jeden Handlungskompetenzbereich mit Ausnahme der sozialen und persönlichen Kompetenzen bestehen ausführliche Beschreibungen. Darin werden die betreffenden Handlungskompetenzbereiche sowie deren Umfeld kurz umrissen und der Bezug zu den übrigen Handlungskompetenzbereichen aufgezeigt. Zudem werden die sozialen und persönlichen Kompetenzen aufgeführt, die für den entsprechenden Handlungskompetenzbereich wichtig sind. Für die Handlungskompetenzen wurden Beurteilungskriterien festgelegt. Für jedes Beurteilungskriterium wird aufgrund einer Skala mit vier Niveaus das erwartete Niveau bezeichnet.

5 Beurteilung der Kompetenzen

Die vier Kompetenzfelder werden differenziert beurteilt:

- a) Grundkompetenzen: Jeder Handlungskompetenzbereich muss nachgewiesen werden.
- b) Zusatzkompetenzen: Drei der fünf Handlungskompetenzbereiche müssen nachgewiesen werden.
- c) Interdisziplinäre Fachkompetenzen: Jeder Handlungskompetenzbereich muss nachgewiesen werden.
- d) Soziale und persönliche Kompetenzen: Die in den Grundkompetenzen aufgeführten sozialen und persönlichen Kompetenzen müssen nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt im Rahmen des Nachweises der Grundkompetenzen.

6 Inkraftsetzung

Die vorliegenden Bestehensregeln für die Erlangung des Titels „Dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in“ treten am 1. Juli 2010 in Kraft.

Bern,

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Hugo Barmettler

Leiter des Leistungsbereiches Berufsbildung